



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2014

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Bekanntmachungen

- Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung ..... 40
- Schuleinschreibung: Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach ..... 40
- 65. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen ..... 41
- Schulspende 2014 vom 5. März bis 11. April Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ ..... 41
- Bildungskongress 2014 der staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf. .... 42

#### Stellenausschreibungen

- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter der Beteiligung der Schulleitung für 2014/2015 ..... 43
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen ..... 46
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern ..... 46
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber ..... 47
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke ..... 48

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### Verschiedenes

- Schulleitungskongress 2014, Sonntag, 1. Juni bis Dienstag, 3. Juni 2014, in Wildbad Kreuth ..... 49
- Jugendkulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2014 ..... 51

#### MEDIEN

- Buchbesprechungen ..... 52

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

- EU-Programm ERASMUS+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020  
Ausschreibung im Schulbereich (COMENIUS) Antragsrunde 2014  
KMBek vom 19. Dezember 2013 Az.: I.5-5 L 0121.3.2-1a.149 549  
KWMBeibl Nr. 1/2014 S. 2

### Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach

(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf)  
für das Schuljahr 2014 / 2015

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann ab sofort nach vorheriger Terminabsprache donnerstags zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am  
Samstag, **22. März 2014** von **9:00 bis 12:00 Uhr** an den Berufsfachschulen Oberviechtach eine  
**Informationsveranstaltung**  
mit Möglichkeit zur Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Abschluss an der Mittelschule. Als Auswahlkriterium werden u.a. die Leistungen in Deutsch und Englisch sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspfleger / Gesundheitspflegerin, Altenpfleger / Altenpflegerin, Dorfhelfer / -Dorfhelferin usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

**Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.**

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weitere Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

**In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.**

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrkräfte der Mittel- und Realschulen.

#### **Anschrift der Schule:**

Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf  
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach  
Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach (Tel.: 09671 502, E-Mail: [bfsovi@bsz-sad.de](mailto:bfsovi@bsz-sad.de)).

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, ein **Lichtbild** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleistete Praktika.

## **65. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 24. März bis 30. März 2014**

In der Zeit vom 24. März bis 30. März 2014 findet die Schullandheimsammlung 2014 statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst, die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrkräfte, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

## **Schulspende 2014 vom 5. März bis 11. April Aktion „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“**

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 5. März bis 11. April an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto **„Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“** dient die Aktion der Hinführung der Kinder und Jugendlichen zum Friedensgedanken.

Der Volksbund will gemeinsam mit Schülern und jungen Erwachsenen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt.

Anlässlich des Beginns des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren bietet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unter [www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu](http://www.100-Jahre-Erster-Weltkrieg.eu) eine Internet-Plattform mit einer Übersicht von Veranstaltungen im In- und Ausland an.

Die neue Internetseite ermöglicht u.a. Zugriff zu Gräbersuche Online, um nach Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges zu suchen und um diese Recherche in geplante Projekte einfließen zu lassen. Diese Webseite enthält überdies Materialien zu Projekten, die der Volksbund oder andere Bildungsträger anbieten, sowie zahlreiche Links zu themenverwandten Angeboten, Downloads von pädagogischen Handreichungen für Lehrkräfte und Schulen und vieles mehr. Eine Fotodatenbank bietet historische Aufnahmen zum Download, und täglich werden die Namen der deutschen Soldaten angezeigt, die vor hundert Jahren ihr Leben verloren. Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf, wir freuen uns und helfen Ihnen gerne weiter.

Mit der pädagogischen Handreichung 2014 „Geschichte erleben. Kriegsgräberstätte und Kriegerdenkmal als außerschulischer Lernort“ (mit Arbeitsblättern) wollen wir den Besuch von Schulklassen auf bayerischen Kriegsgräberstätten forcieren und junge Menschen zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und zum Nachdenken anregen. Unser diesjähriges Preisausschreiben lautet: Demokratie - Menschenrechte - Europa. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident a.D.  
1. Bezirksvorsitzender

Richard Glombitza  
Abteilungsleiter  
Leiter der Schulabteilung  
bei der Regierung der Oberpfalz

Kaspar Becher  
Bezirksgeschäftsführer

Paul Lippert  
Leitender Oberstudiendirektor  
Ministerialbeauftragter für die  
Gymnasien in der Oberpfalz

Maria Kinzinger  
Realschulrektorin  
Ministerialbeauftragte für die  
Realschulen in der Oberpfalz

## Bildungskongress 2014

der staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt  
a.d.Waldnaab und der Stadt Weiden i.d.OPf.

„Schule in veränderten Lebenswelten - What works best?“

**Samstag, 5. April 2014, 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr**  
**Mittelschule Weiherhammer - 92729 Weiherhammer, Sägstraße 10**  
**Mehrzweckhalle (Eröffnungsvortrag) - Klassenzimmer (Workshops)**



Wachsende Multikulturalität und Vielseitigkeit bedingen eine Komplexitätszunahme in den meisten Lebensbereichen. Diese Entwicklungen erfordern einen Perspektivenwechsel und neue Problemlösungsstrategien. Auch Schulen stellen sich den Herausforderungen dieser Prozesse und nutzen gleichzeitig die entstehenden Chancen auf ihrem Weg zum Verständnis als „Lernende Organisationen“.

Mit dem Kongress soll die Tragweite der Veränderungen in unserer Lebenswelt aus empirischer Sicht aufgezeigt und Antworten aus der Praxis für die Praxis angeboten werden.

Eingeladen sind Schulaufsichtsbeamte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Seminarleiter, Eltern und Schülervvertreter sowie externe Partner.

### Vorläufiges Programm:

08:30 bis 09:00 Uhr	Eintreffen, Anmeldung, Ausgabe der Tagungsmappen
09:00 bis 09:45 Uhr	Eröffnung, Begrüßung, Grußworte
09:45 bis 11:15 Uhr	Eröffnungsvortrag von Frau Tanja Westfall-Greiter, M.A., Universität Innsbruck: <b>Schule in veränderten Lebenswelten - What works best?</b> Die Hattie-Studie im Fokus
11:15 bis 12:15 Uhr	Pause Besuch der Ausstellung Präsentation des Projektes der Mittelschule Weiherhammer mit BHS Corrugated Catering
12:15 bis 13:30 Uhr	<b>Workshops:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Diskussionsrunde zum Hauptvortrag</b> What works best? Chance und Herausforderung für Führungskräfte</li> <li>➤ <b>Lehrergesundheit</b></li> <li>➤ <b>Feedback-Kultur</b> - Grundlegende Gedanken / Konzepte / Methoden / Erfahrungen</li> <li>➤ <b>Pädagogik als angewandte Gehirnforschung?</b> - Konsequenzen für das tägliche pädagogische Handeln</li> <li>➤ <b>stark sein - echt sein - Lehrer sein</b> Die Lehrerpersönlichkeit in der Schule von heute</li> <li>➤ <b>KOLLUX</b> - Strukturierung von Schulentwicklungsprozessen als Antwort auf veränderte Lebenswelten durch Schulprogrammarbeit</li> <li>➤ <b>15 Jahre Schulentwicklung – Mittelschule in Neuperlach</b></li> <li>➤ <b>Jugendsozialarbeit an Schulen</b></li> <li>➤ <b>Lion's Quest</b></li> <li>➤ <b>Erlebnispädagogik</b></li> <li>➤ <b>Kompetenzwerkstatt</b> - „Jeder kann etwas“ - Stärken und Interessen erkennen</li> <li>➤ <b>Vom Klassenzimmer zur Lernlandschaft</b></li> <li>➤ <b>PIT - Prävention im Team</b></li> <li>➤ <b>Aktivierung von Helfersystemen in individuellen Krisensituationen</b></li> </ul>

**Anmeldeunterlagen und nähere Informationen** können **bis Mittwoch, 19. März 2014** beim Staatlichen Schulamt Neustadt a.d. Waldnaab (mbeier@scha-new.bayern.de) angefordert werden.

Für Teilnehmer aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz wird die Teilnahme als Fortbildung anerkannt. Die Fortbildungsreise wird genehmigt. Reisekosten können nicht erstattet werden. Versicherungsschutz ist gewährt.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Staatliche Schulämter im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i. d. OPf.**

## Stellenausschreibungen

### Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2014 / 2015

Seit vielen Jahren wird bayernweit ein zusätzliches Verfahren für die Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks durchgeführt. **Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung des Schulprofils zu verbessern.**

Dieses Vorhaben wird für die Besetzung von Lehrerstellen als Ergänzung zum bisherigen Verfahren auch im Frühjahr 2014 weitergeführt. Dies geschieht grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Schulleitung und Schulamt prüfen, an welcher Schule für das Schuljahr 2014 / 2015 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Aufgrund der Angaben der Schulleitung zum konkreten Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle werden Stellen im Schulanzeiger Nr. 3 / 2014 ausgeschrieben.
3. **Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt der Regierung mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt.** Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur auf einer Planstelle eingesetzte Lehrkräfte aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für dieses Verfahren in Frage kommen, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung.**

4. **Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Versetzungsbewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag.** Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Ausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den **Bewerbern Kontakt aufzunehmen** und **ein Personalauswahlgespräch zu führen.**

**Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.**

5. **Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Auswahl eines Bewerbers muss sich zwingend an der Ausschreibung orientieren** (KMS v. 22. Dezember 2004). Das Schulamt legt den Vorschlag der Regierung zur Prüfung und zum Vollzug vor, soweit es nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

#### Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schule	Schulart/Gliederung (Klassen); Schülerzahl	Planstelle
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>		
<b>Dreifaltigkeits-Mittelschule Amberg</b>	MS/13; 250 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in Ganztagsklasse; Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Musik und / oder Sport männlich erforderlich		

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach</b>		
<b>Mittelschule Hirschau</b>	MS/4; 80 Schüler	<b>1 Lehrer MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in 5./6. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/männlich erforderlich		
<b>Grundschule Ehenfeld</b>	GS/2; 34 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Einsatz in jahrgangskombinierter Klasse 3/4; Zusatzqualifikation: Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Lehrbefähigung Englisch/Grundschule erforderlich		
<b>Lauterachtal-Grundschule Hohenburg</b>	GS/3; 58 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit mit 20 - 24 Wochenstunden; Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse; Mitarbeit im Schulversuch „Flexible Grundschule“ (Modellschule) Zusatzqualifikation: Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Lehrbefähigung Sport (mit Schwimmen) erforderlich		
<b>Mittelschule Schnaittenbach</b>	MS/3; 50 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit Zusatzqualifikation: Unterrichtserfahrungen in den Jahrgangsstufen 7 - 9 und Lehrbefähigung für Englisch in der Mittelschule erforderlich; Kenntnisse im Bereich Systembetreuung erwünscht, da die Übernahme der Aufgaben des Systembetreuers der Schule vorgesehen ist		
<b>Mittelschule Freudenberg</b>	MS/5; 93 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 5./6. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Befähigung zur Erteilung des Musikunterrichts (Instrumentalunterricht, Leitung des Schulchors und der Schulband) erforderlich		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>		
<b>Grundschule Kirchenthumbach</b>	GS/; 111 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung ggf. in jahrgangskombinierter Klasse; Teilnahme am Programm „Sinus an Grundschulen“ Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport (mit Schwimmen) und Englisch/Grundschule erforderlich		
<b>Grundschule Am Rauhen Kulm, Speinshart</b>	GS/4; 99 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 1./2. Jahrgangsstufe Zusatzqualifikation: Missio Canonica und Befähigung für die Erteilung des Musikunterrichts erforderlich		
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>		
<b>Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting</b>	MS/12; 256 Schüler	<b>1 Lehrer MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit, Einsatz in Ganztagsklassen Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/männlich erforderlich; Unterrichtserfahrungen in Ganztagsklassen und M-Klassen erwünscht		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>		
<b>Mittelschule am Schlossberg Regenstein</b>	MS/20; 420 Schüler	<b>1 Lehrer MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in Ganztagsklasse; Mitarbeit im Stundenplanteam Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/männlich erforderlich		
<b>Josef-Hofmann-Grundschule Neutraubling</b>	GS/25; 526 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; mindestens 20 Wochenstunden; ggf. auch Einsatz in Ganztagsklassen; Schule mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für evangelischen Religionsunterricht (Vocatio) erforderlich		

<b>Grundschule Nittendorf</b>	GS/12; 286 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in 1. Jahrgangsstufe / Ganztagsklasse Zusatzqualifikation: Unterrichtserfahrungen in Ganztagsklassen und Lehrbefähigung für Sport (mit Schwimmen) erforderlich		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>		
<b>Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd</b>	MS/7; 145 Schüler	<b>1 Lehrer MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrer; Vollzeit Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport / männlich erforderlich; Unterrichtserfahrungen im Fach Physik / Chemie / Biologie erwünscht		
<b>Linden-Grundschule Schwandorf</b>	GS /9; 219 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Vollzeit; Leitung der Schulsportgruppe; Schule mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport (mit Schwimmen) erforderlich		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>		
<b>Mittelschule Kemnath</b>	MS/13; 275 Schüler	<b>1 Lehrer MS</b>
Bemerkungen/Anforderungsprofil: Mittelschullehrkraft; Vollzeit; Klassenleitung in Regel- oder M-Klassen Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport/männlich und für Englisch erforderlich		
<b>Marien-Grundschule Tirschenreuth</b>	GS/12; 265 Schüler	<b>1 Lehrer / Lehrerin GS</b>
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft; Teilzeit 23 - 25 Wochenstunden; Grundschule mit Schulprofil „Inklusion“ (mit Urkunde des Staatsministeriums) seit 2012 Zusatzqualifikation: Lehrbefähigung für Sport (mit Schwimmen) und für Musik erforderlich; Unterrichtserfahrungen im Bereich Inklusion erwünscht		

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis	<b>14. März 2014</b>
Weiterleitung an das Zielschulamt bis	<b>21. März 2014</b>
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis	<b>28. März 2014</b>
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis	<b>2. Mai 2014</b>
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis	<b>12. Mai 2014</b>

**Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)**

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

### 1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	Grundschule Neustadt a. d. Waldnaab	11 Klassen 244 Schüler	R / Rin BesGr A 14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Breitenbrunn	5 Klassen 118 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Erneute Ausschreibung; siehe Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; Schülerzahl ab dem Schuljahr 2014 / 2015 nicht nachhaltig gesichert
	Mittelschule Breitenbrunn	4 Klassen 64 Schüler		

### 2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Mühlhausen	8 Klassen 167 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Gemeinsame Schulleitung
	Mittelschule Mühlhausen	4 Klassen 83 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Bad Kötzting	10 Klassen 209 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 1) Grundschule mit Schulprofil „Inklusion“; Teilnahme am Projekt „Musikalische Grundschule“

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>14. März 2014</b> |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>21. März 2014</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>28. März 2014</b> |

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberater / Fachberaterin Technik

im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

### Termine zur Vorlage der Gesuche

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>14. März 2014</b> |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>21. März 2014</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>28. März 2014</b> |



## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

15. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**Verschiedenes**



INSTITUT FÜR PÄDAGOGISCHE FÜHRUNG *im Bayerischen Schulleitungsverband e.V.*  
UND FORTBILDUNG

**Schulleitungskongress 2014**  
**Sonntag, 1. Juni bis Dienstag, 3. Juni 2014 in Wildbad Kreuth**

Titel:  
Schulleitung als „Feuerwehr“  
Problemfelder in der Schulleitung erfolgreich bearbeiten

**Programm**

<b>Sonntag: 1. Juni 2014</b>	
bis 17.00 Uhr 18.00 Uhr	Anreise Abendessen
19.00 Uhr	<b>Begrüßung</b> <b>Paula Bodensteiner</b> (Hanns-Seidel-Stiftung), <b>Petra Seibert</b> (BSV-Vorsitzender), <b>Georg Eisenreich, MDL</b> (Staatssekretär im BayStM für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)  <b>„Schulische Problemfelder politisch begleiten“</b>
<b>Montag: 2. Juni 2014</b>	
09.00 Uhr - 9:30 Uhr	<b>Prof. Dr. Peter O. Chott</b> (Leiter des Instituts für pädagogische Führung und Fortbildung IPFF im Bayerischen Schulleitungsverband BSV)  <b>Vorstellung der Referentinnen und Referenten mit Blick auf die Thematik</b>
10:00 Uhr – 12.00 Uhr	<b>Prof. Dr. Stephan Huber</b> (Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB, PH Zug)  <b>Rahmenthema: Geliebtes und Gehasstes bei Schulleitungen</b>

14:00 Uhr – 15:30 Uhr	<p><b>Prof. Dr. Claus Hipp</b> (Geschäftsführender Gesellschafter der HIPP-Werke Georg Hipp OHG)</p> <p><b>Führungsprobleme mit Ethik lösen</b></p>
16:00 Uhr – 17:30 Uhr	<p><b>Parallel stattfindende Workshops:</b></p>
	<p><b>W1: Problemfeld „Schwierige Kinder“</b> Wie ist mit der zunehmenden Anzahl schwieriger Kinder zielführend umzugehen?</p> <p><b>Katalin Lutzenberger / Wolfgang Bauhofer</b> (Dozenten an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung ALP Dillingen)</p>
	<p><b>W2: Problemfeld „Schwierige Eltern“</b> Wenn Eltern gegen die Schule arbeiten.</p> <p><b>Stefan Deiner, BerR / Hans Schindele, R</b> (Beratungsrektor im VR / Rektor im VR am Schulamt Unterallgäu)</p>
	<p><b>W3: Problemfeld „Schulentwicklung“</b> Schulentwicklung am Beispiel Sachsen: Wie gehen Schulen mit Ergebnissen aus der externen Evaluation um?</p> <p><b>Prof. Dr. Barbara Drinck / Juliane Keitel</b> (Erziehungswissenschaftliche Fakultät Leipzig)</p>
	<p><b>W4: Problemfeld „Verwaltung“</b> Das neue ASV-Schulverwaltungsprogramm – Fluch oder Segen?</p> <p><b>Christian Schächtl, RSL</b> (Multiplikator für ASV, Heinrich-Campendonk-Realschule, Penzberg)</p>
	<p><b>W5: Problemfeld „Mitarbeiterführung“</b> Nicht können – nicht wollen – resignieren – opponieren: Vielfältige Perspektiven schwierigen Lehrerinnen / Lehrer-Verhaltens.</p> <p><b>Walter Hauenstein, OStD</b> (Albrecht-Dürer-Gymnasium Nürnberg)</p>
<b>Dienstag: 3. Juni 2014</b>	
8:30 Uhr – 10:00 Uhr	<p><b>Prof. Dr. Werner Wiater</b> (Lehrstuhl Schulpädagogik, Universität Augsburg)</p> <p><b>Erreichen wissenschaftliche Erkenntnisse die Schule gewinnbringend?</b></p>
10:30 Uhr – 12:00 Uhr	<p><b>Parallel stattfindende 5 Workshops:</b></p> <p><b>Siehe Montag!</b></p>
14.00 Uhr -15.30 Uhr	<p><b>Prof. Dr. Karlfriedrich Herb</b> (Professor für Politische Philosophie und Ideengeschichte, Universität Regensburg)</p> <p><b>Wie führe ich mich selbst? – Philosophische Gedanken</b></p>
16.00 Uhr	<b>Tagungs-Resümee und Verabschiedung der Teilnehmer</b>

**ANMELDUNG:**

Die verbindliche Anmeldung an den Landesschatzmeister des BSV  
E-Mail: gerhard.schmautz@web.de

**Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 150,- €** (incl. Übernachtung + Verpflegung)  
**Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 180,- €** (incl. Übernachtung + Verpflegung)

Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV:  
Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth, **Konto:** 1850610, **BLZ:** 750 690 38  
oder **IBAN:** DE40750690380001850610 **BIC:** GENODEF1FKS

Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie das Einverständnis des BayStMfBKWK für die Dienstbefreiung.

## Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz 2014

Der Bezirk Oberpfalz verleiht auch in diesem Jahr den Jugend-Kulturförderpreis des Bezirks Oberpfalz. Er soll gelungene kulturelle Aktivitäten junger Menschen würdigen und sie für weiteres Engagement motivieren.

Der Begriff Kultur beinhaltet dabei das **ästhetisch-künstlerische Handeln** in verschiedenen Kunstsparten wie z. B.

- Musik
- Theater
- Tanz
- Literatur
- und bildende Kunst.

Der Begriff Kultur beinhaltet darüber hinaus den Bereich der **Soziokultur**. Er umfasst auch beispielhafte Aktivitäten und außergewöhnliches Engagement in der

- interkulturellen Begegnung (z. B. deutsch-tschechischer Jugendaustausch)
- zwischenmenschlichen Begegnung (z. B. Menschen mit und ohne Behinderung)
- Ausgestaltung unserer Lebenswelt (z. B. Natur, Technik und Umwelt)
- Pflege und Weiterentwicklung demokratischer Kultur (z. B. Kindermitbestimmung, politische Bildung, Chancengleichheit).

Der Aktivitätenschwerpunkt kann in einem oder mehreren der oben genannten Bereiche liegen. Es können sowohl zeitlich befristete Projekte als auch langjähriges kontinuierliches Wirken prämiert werden. Eine engere thematische oder methodische Eingrenzung besteht nicht.

Ideen und Beispiele für Aktivitäten und Projekte im Sinne des Jugend-Kulturförderpreises sind auf der Webseite des Bezirks ([www.bezirk-oberpfalz.de](http://www.bezirk-oberpfalz.de)) zusammengestellt.

**Wichtig:** Die Jury legt Wert auf detaillierte Unterlagen. Den Vorschlägen sind also Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse etc.), eine ausführliche Beschreibung und fundierte Begründung sowie entsprechendes Dokumentationsmaterial (Fotos, Presseberichte, eigene Berichte, Datenträger mit Bild- und Tonaufnahmen etc.) beizufügen.

Preisträger können einzelne junge Menschen, Jugendgruppen, Schulklassen, Schülergruppen, Organisationen und Einrichtungen aus der Oberpfalz sein. Die Altersgrenze liegt bei 21 Jahren (bei Gruppen gilt das Durchschnittsalter).

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch eine Jury unter Berücksichtigung von Alterskategorien. Für den Jugend-Kulturförderpreis steht eine Summe von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist, drei Auszeichnungen zu je 1.000 Euro zu verleihen. Auf Empfehlung der Jury kann der Preis auch auf mehr als drei Preisträger aufgeteilt werden.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen von Jugendorganisationen, Schulen, Einrichtungen und Einzelpersonen sind bis spätestens **Freitag, 16. Mai 2014** einzureichen bei:

**Bezirk Oberpfalz – Kultur- und Heimatpflege**  
**Ludwig-Thoma-Straße 14**  
**93051 Regensburg**

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0941 / 9100-1382, per E-Mail ([bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de](mailto:bezirksheimatpflege@bezirk-oberpfalz.de)) und finden Sie auf der Homepage des Bezirks Oberpfalz ([www.bezirk-oberpfalz.de](http://www.bezirk-oberpfalz.de)).

## MEDIEN

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I**

185. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2014

62 Seiten 73,28 €

Art. Nr. 66190185

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Das BayBG enthält in Art. 11 ff. eigenständige Regelungen zur Abtretung, Verpfändung, Aufrechnung, Verjährung, Rückforderung und zum Anspruchsübergang. Mit dieser Lieferung werden sie kommentiert.

Schwerpunkt der Aktualisierung sind diesmal Normen aus dem LlbG. Mit Art. 6 LlbG werden die grundlegenden Fragen des Qualifikationserwerbs erläutert, der mit dem Neuen Dienstrecht in Bayern wesentliche Veränderungen erfahren hat. Das in der Praxis streitträchtige Thema der Beförderungen wird mit Art. 17 und Art. 18 LlbG dargestellt, wobei auch auf die zunehmend wichtiger werdenden Rechtsschutzmöglichkeiten eingegangen wird. Entsprechendes gilt für die Kommentierung zu Art. 54 LlbG. Bei den Arten der dienstlichen Beurteilung sind selbstverständlich die Änderungen, die Ende der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten sind, berücksichtigt.

Besonders hervorzuheben ist die Kommentierung zum sonstigen Qualifikationserwerbs (Art. 38 ff. LlbG). Er ermöglicht seit 1. Januar 2011 - nicht nur, aber gerade auch im kommunalen Bereich - deutlich leichter und in größerem Umfang als zuvor Spezialisten zu verbeamten. Damit wächst die Konkurrenzfähigkeit aller Dienstherrn beim Wettbewerb um die besten Talente.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.